

Laibacher Zeitung.

N^o. 12.

Montag am 16. Jänner

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionslampen“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. K. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. die erledigte Stelle der vierten Untervorsteherin im Civil-Mädchenpensionate der Maria R u d d a allergnädigst zu verleihen geruht.

K u n d m a c h u n g.

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 10. December 1838 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1853 mit vierzig acht Gulden B. W. für jede Bankactie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von fl. 48 B. W. für eine Actie kann vom 9. Jänner 1854 an entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittung in der hierortigen Actiencaße beboben werden.

Wien, 9. Jänner 1854.

P i p i s,
Bankgouverneur.
S i n a,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.
B e n n e n t i,
Bank-Director.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 12. Jänner. Nach Briefen aus Bukarest vom 3. d. scheint es, daß der in Braila befindliche General Lüders den Auftrag hat, die vielen, zum walachischen Gebiete gehörigen, zwischen Braila und Kalarasch fließenden Donauarme an geeigneter Stelle zu überbrücken. Russische Generalingenieure haben bereits die nöthigen Untersuchungen vorgenommen. Es wurden sehr viele Baumstämme angekauft, die offenbar zur Verbindung der Pontons, die in großer Menge herbeigeschafft wurden, gehören. Alle Gränzkosaken, welche bis jetzt in Bessarabien verweilten, sind im Marsche nach den Donaufürstenthümern. Ueber den Pruth werden im nächsten Frühjahr in der Moldau an zwei Stellen neue Jochbrücken erbaut, und sind Zimmerleute bereits angeworben worden, die sich zur geeigneten Zeit an Ort und Stelle verfügen werden.

| Aus Bukarest sind heute Briefe vom 4. Jänner hier. Die wiederholte erwähnten Truppenbewegungen zeigen sich in größerem Maßstabe. Man spricht allgemein, daß nach erfolgtem Einrücken des Osten-Sacken'schen Corps noch Truppen aus dem Innern Rußlands in den Fürstenthümern eintreffen werden.

| Ueber die Aufstellung der westlichen Kriegsflootten im schwarzen Meere glaubt die „L. Z. G.“ folgender Vermuthung Raum geben zu können: Die französisch-englische Flotte im Bosporus, derzeit 43 Schiffe zählend, wird theils im schwarzen Meere eine Küstenfahrt unterhalten, theils am Mündungspunkte des Bosporus sich aufstellen. Das ägyptische Geschwader, 15 Segel zählend, bleibt im Bosporus. Die Streitkräfte der türkischen Kriegsmarine seit dem bei Sinope erlittenen Verlust, etwa 25 brauchbare Schiffe zählend, werden theils die Verbindung mit Constantinopel und den türkischen Häfen im schwar-

zen Meere unterhalten, theils die engl.-französischen Schiffe begleiten. Die russische Flotte concentrirt sich in Sebastopol. Eine Abtheilung der russischen Flotte im azow'schen Meere geht durch die Meerenge von Jenikale in den Pontus Eurinus, und wird in Sebastopol anlegen.

| „Wir brauchen ein Pfand,“ — sagt der franz. Minister Drouin de Lhuys in seinem Circulare an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 30. December — das uns die Wiederherstellung des Friedens im Orient unter Bedingungen sichert, die die Vertheilung der gegenseitigen Kräfte der großen europäischen Staaten nicht ändere.

Diese Stelle hält die Berliner „Zeit“, das Organ des Herrn Ministerpräsidenten, für die dunkelste in dem ganzen Actenstücke; sie lassen die verschiedenartigsten Deutungen zu. Welches Pfand will Frankreich? fragt die „Zeit“ mit großer Besorgniß.

„Wir haben mehr als ein Mal gesagt,“ fährt der bedeutungsvolle Artikel fort, „daß Preußen sich durchaus nicht in der Nothwendigkeit befindet, gegen Rußland, seines Einmarsches in die Donaufürstenthümer halber, ohne Weiteres eine feindselige Stellung einzunehmen; daß Preußen sich vielmehr aufgefordert sehen muß, seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem ihm so lange treu verbündeten Nachbarstaate möglichst aufrecht zu erhalten. Das hindert aber nicht, den Rechtsstreit für unhaltbar zu erachten, unter dem die russischen Armeen Besitz von den Donaufürstenthümern nahmen. Ein Faustpfand für die Bewilligung einer Forderung kann freiwillig gegeben werden, auf Grund einer Uebereinkunft, eines Vertrages; sobald es aber unfreiwillig genommen wird, greift der Nehmende in das Besitzrecht des Andern ein.“

Rußlands Pfandnahme war eine vollendete Thatfache; Rußland selbst erklärte, daß es diese ungewöhnliche Handlung als eine Kriegserklärung nicht angesehen wissen wolle, daß es vielmehr mit seiner sogenannten Pfandung lediglich den Frieden bezwecke. Für die Mächte Europa's war es müßig, mit Rußland über das Theorem zu streiten, namentlich darüber, ob die Ueberschreitung des Pruth durch russische Regimenter als eine thatsächliche Kriegserklärung anzusehen war oder nicht. Die Mächte hatten nur ein gemeinschaftliches Interesse: den thatsächlichen Conflict auf friedlichvermitteltem Wege auszugleichen, es zu einem förmlichen und erklärten Kriege nicht kommen zu lassen. Man weiß, daß die auf dieses Ziel gerichteten Anstrengungen erfolglos geblieben sind, daß der Krieg dennoch zum förmlichen und erklärten Ausbruch gekommen ist. Noch dauert die Vermittelung fort; noch hofft man, nicht ohne Grund, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen; inzwischen aber hält Rußland die Donaufürstenthümer nicht mehr auf Grund eines höchst zweifelhaften Pfandtitels, sondern in Folge des zwischen ihm und der Türkei bestehenden Kriegszustandes besetzt.

Will nun Hr. Drouin de Lhuys die von Frankreich so oft bestrittene Pfandungstheorie jetzt von Neuem auflegen? Schon hat die engl.-franz. Flotte die türkische Hauptstadt in ihrer Gewalt. Will Frankreich noch außerdem ein Stück Türkei „als Pfand“ in seinen Besitz nehmen?

Wir glauben nicht, daß dieß im Ernste die Absicht des französischen Cabinets sein kann, da dieß wohl kaum der geeignete Weg wäre, die orientalische Verwicklung auf eine friedliche, allen Theilen gerechte,

und alle Theile zufriedenstellende Weise zu entwirren. Wie nun, wenn auch die andern Mächte, wenn England, Oesterreich und Preußen auch ihrerseits Pfänder verlangten? Da müßte ein heilloses Wirrwarr daraus entstehen, und mit dem Völkerrechte wären wir am Ende.

Warten wir weiter ab, welche Auslegung und Anwendung die Regierung Frankreichs dem etwas dunkeln und zweifelhaften Passus in dem diplomatischen Manifeste seines Ministers des Aeußern selbst geben wird. Inzwischen geben wir uns gerne dem Vertrauen hin, daß die Regierung Frankreichs, dem übrigen Europa gegenüber, das Völkerrecht nicht unhaltbare Theorie eines politischen Pfandrechts beugen wird, selbst dann nicht, wenn sie der Meinung sein sollte, daß zwischen den streitenden Parteien selbst auf der einen oder der andern Seite eine Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze Statt gefunden habe.“

| In einer Dresdner Correspondenz des „Journ. de Franc.“ wird auseinandergesetzt, daß Rußland das Einlaufen der beiden Flotten ins schwarze Meer nicht als einen Act der Feindseligkeit betrachten wird. „Wenn man bedenkt“, sagt das erwähnte conservative Journal, „daß Admiral Rochimoff die türkische Flottendivision bei Sinope nur deshalb angegriffen hat, weil sie die Bestimmung hatte, den cirkassischen Bergvölkern Waffen und Munition zuzuführen; wenn man berücksichtigt, wie sehr der russische Admiral sich beeilt hat, durch den Brief an den österreichischen Consul die Schuld des Brandes von Sinope von sich abzuwälzen; wenn man ferner erwägt, daß die russische Flotte keinen andern türkischen Küstenpunkt angegriffen hat — so kann man hoffen, daß der Hof von St. Petersburg den Schritt der beiden Westmächte nicht als einen Act der Feindseligkeit betrachten wird. Freilich müßten die Flotten in diesem Falle jeden Versuch der Türken, den mit Rußland in Krieg befindlichen Bergvölkern Waffen und Munition zu schicken, verhindern.“

| Aus Sinope hat die „Kronstädter Ztg.“ über Braila die Nachricht erhalten: „der türkische Pöbel, aufgestachelt von den Flüchtlingen, habe in seiner Raserei das kaiserlich österreichische Consulat erstürmt und den Consul und alle dahin geflüchteten Christen ermordet.“ Es ist das nur die Wiederholung eines bekannten, aber irrigen Gerüchtes.

| Aus Copenhagen wird der „Patrie“ vom 24. December gemeldet, daß die Regierung im Angesichte der bevorstehenden Eventualitäten ihre Anstalten trifft. Dieselbe ist trotz den etwas lebhaften Forderungen Rußlands geneigt, die umfassendste Neutralität zu beobachten und, was auch geschehe, den Sund offen zu halten, so daß die Schiffe aller Nationen ohne Unterschied ihn passiren können.

| Wien, 13. Jänner. Nach einem Berichte aus Orfowa vom 6. haben, wie die „Cop. Ztg. Corr.“ meldet, die russischen Truppen an diesem Tage einen glänzenden Sieg über die Türken bei Gestatye, einem Dorfe an der Donau an der Mündung eines kleinen Flusses, etwa 10 Werste von Kalafat entfernt, wobei die Russen ihren rechten Flügel vorgeschoben hatten, erfochten. Die bei Gestatye postirten drei Bataillone Russen, vom rechten Flügel des Anrep'schen Corps, wurden von 18.000 Türken, meist Cavallerie, angegriffen, und vertheidigten sich drei Stunden gegen diese ungeheure Uebermacht mit bewunderungswürdi-

gen Ausdauer und Tapferkeit. General Belegarde, von der Affaire noch früh genug benachrichtigt, eilte mit 4 Bataillons zur Verstärkung herbei, griff die Türken herzhafte an und schlug sie, vereint mit den angegriffenen 3 Bataillons nach kurzem Gefechte in die Flucht. Der Verlust der Türken ist ungeheuer. 3000 (?) Mann blieben theils am Schlachtfelde, theils wurden sie gefangen. Zwei Fahnen und sechs Kanonen sind die Trophäen dieses Sieges.

| Die neuesten Berichte aus Orsowa melden, daß am 7. und 8. Jänner gleichfalls Gefechte bei Gestatze in der kleinen Walachei stattgefunden haben. Die Vorposten des rechten Flügels des General Anrep'schen Corps sind bis auf anderthalb Meilen Entfernung gegen Kalafat vorgeschoben worden.

| Ein Schreiben aus Bukarest v. 4. d. meldet: General Lüders hat drei wohlbemaunte Dampfboote bestimmt, welche bei Eintritt der besseren Jahreszeit ununterbrochen die Donau zwischen Braila und Giurgewo am linken Donauufer befahren, jede fortificatorische Unternehmung der Türken am rechten Ufer wahrnehmen, und zur nöthigen Vorkehrung den betreffenden Posten-Commandanten anzeigen werden. In Giurgewo sind ungeheure Vorräthe von Kriegsmaterialien zum forcirten Donauübergang und zur Belagerung von Festungen angehäuft worden. Zwei russische Dampfer wurden nächst Giurgewo und dessen Inseln, die seit 10. December von den Türken nicht beunruhigt wurden, postirt.

| Das Schreiben eines Feldchirurgen von der unteren Donau, Ende December, meldet, daß Omer Pascha nach mehrtägigem Verweilen in Rutschuk wieder in Schumla eingetroffen ist. Im türk. Lager zweifelt man, daß die Armee vor dem Frühjahr ernsthafte Donauübergangsversuche machen werde, doch ist Alles ernstlich gerüstet, die Russen zu empfangen, im Falle sie über die Donau gehen sollten. Die irregulären Truppen machten im December Miene, in ihre Heimat zu ziehen. Einige Abtheilungen haben sich auch wirklich zerstreut. Die strengsten Strafen wurden gegen diesen Unfug angedroht.

| Ein Brief aus Odessa vom 24. Dec. meldet, daß im Frühjahr in der Umgebung der Stadt zwei Lager für je 6000 Mann errichtet werden. Die Lagertruppen werden aus dem Innern Russlands herbeigezogen. An Schiffen ist in Odessa fortwährend großer Mangel, da die für die russische Armee erforderlichen Transporte die Mehrzahl der vorhandenen Schiffe in Anspruch nehmen.

| Heute sind Nachrichten aus Belgrad vom 9. Jänner eingelaufen. Sie sprechen sich übereinstimmend darüber aus, daß der Fürst die türkischen Forderungen, durch welche das schutzherrliche Verhältniß Russlands zu Serbien aufgelöst werden soll, nicht publiciren werde. Nach der Rückkehr hat aber der Fürst die Gränzbewohner Serbiens im Wege der Dorfältesten auffordern lassen, sich jedes Streites mit den Türken zu enthalten, da jeder Uebergriff streng bestraft werden würde. Die Rüstungen in Serbien werden noch immer eifrig betrieben. Die türkischen Autoritäten sind unablässig bemüht den Fürsten für die Ansichten der Pforte zu gewinnen.

Österreich.

* **Wien**, 13. Jänner. Das k. k. Finanzministerium hat neuerlich mehrere Bestimmungen zur Vollziehung und Erleichterung der Artikel 6, 7 und 8 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853, welche namentlich die Behandlung der auf ungewissen Verkauf (Lösung) und zur Appretur, Veredlung u. ein- oder ausgeführten Gegenstände betreffen, erlassen, von welchen wir folgendes Wesentliche mittheilen.

Waren, mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen, so wie auch Vieh, die aus dem freien Verkehre der deutschen Zollvereinsstaaten über die Gränzen gegen dieselben eintreten, können auf Märkte und Messen des österreichischen Zollgebietes zum ungewissen Verkaufe (zur Lösung) gebracht werden. Die Erklärung zum ungewissen Verkaufe hat stets auf einen bestimmten Markt oder eine bestimmte Messe zu lauten; sie kann nur bei solchen Aemtern geschehen, welche zur Einfuhrverzollung der fraglichen

Waren unbedingt ermächtigt sind. Zum Wiederaustritt dieser Waren darf keine längere Frist bewilligt werden, als welche zum Transporte an den Ort der Bestimmung, zum Verkaufe während der Dauer des Marktes oder der Messe und zur Wiederausfuhr der Ware angemessen erscheint.

Die im §. 222 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung und im §. 28 der Vorschrift zur Vollziehung derselben enthaltene Gestattung der zollfreien Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Gegenständen, welche zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung (zur Appretur) eingeführt und binnen einer festgesetzten Frist wieder ausgeführt werden, wird in Beziehung auf die Einfuhr über die Gränzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehre der letzteren auf folgende Gegenstände ausgedehnt: auf Glocken zum Umgießen, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmeln) und zwar bloß unter Feststellung der Gewichtsmenge, ohne daß die Identität der ein- oder ausgeführten Gegenstände erwiesen zu werden braucht; auf Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken und Besticken und auf Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen; auf sonstige zur Reparatur, Bearbeitung und Veredlung bestimmte und nach Erreichung jenes Zweckes zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt und die Identität der ein- oder wiederausgeführten Gegenstände in allen diesen Fällen außer Zweifel bleibt.

Hinsichtlich der auf ungewissen Verkauf auf Messen und Märkten oder zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung eingeführten Gegenstände hat im Allgemeinen dasselbe Verfahren Statt zu finden, welches gegenwärtig in Betreff der Ein- und Wiederausfuhr zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung besteht. Auf die zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung ausgeführten Waren ist im Allgemeinen dasselbe Verfahren anzuwenden, welches gegenwärtig hinsichtlich der Aus- und Wiedereinfuhr auf ungewissen Verkauf vorgezeichnet ist.

Wenn Gewebe zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken, Färben oder Besticken nach dem Zollvereine ausgeführt werden; oder wenn bei aus dem Zollvereine eingeführten Geweben neben der Identitätsbezeichnung des Zollvereinsamtes noch jene des österreichischen Amtes zu bewirken ist; so hängt es von dem Ausstellen der beabsichtigten Appreturverfahrens zu überreichenden Erklärung ab, die Art und Weise der Bezeichnung mittelst Stämpels, beziehungsweise Siegelandrucks oder mittelst angehängter (Blei- oder Papier-) Siegel zu bestimmen. Die Aufdrückung des Siegels hat nach dem Wunsche der Partei entweder in Wachs, oder in der üblichen Druckschwärze, oder in einem von der Partei selbst zu bestimmenden Farbmateriale zu geschehen, in welchem letztem Falle jedoch das Materiale von ihr beizustellen ist. Wünscht die Partei, daß der Abdruck nicht durch das gewöhnliche Amtssiegel, sondern durch ein anderes (z. B. in größerer und seltener Schrift) erfolge, so hat das Amt selbst auf Kosten der Partei ein solches Siegel anzuschaffen und in seiner ausschließlichen Verwahrung zu behalten. Stets muß auf einem solchen Siegel der Name und die Kategorie des Amtes (wenn auch allenfalls abgekürzt) ausgedrückt sein. Das Amt hat bloß solche Anträge der Partei zurückzuweisen, welche offenkundig als die Identität nicht sichernd sich darstellen. Jede Identitätsbezeichnung hat stets an beiden Enden des Gewebes zu erfolgen. Die Partei ist dafür verantwortlich, daß die Identitätsbezeichnung unverleßt und unversehrt erhalten werde. Für Waren, an denen diese Bezeichnung bei der Wiedereinfuhr nach vollendeter Appretur oder nicht vollzogenem Verkaufe nicht sichtbar ist, oder nicht als echt erkannt wird, kann die Zollfreiheit nicht bewilligt werden.

Es wird allgemein bestimmt werden, welcher Zuwachs oder Abfall bei den verschiedenen, zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung ein- oder ausgeführten Waren, nach §. 29 der Vorschrift zur Vollziehung der Zoll- und Staatsmonopolsordnung an der zollfreien Behandlung Theil zu nehmen habe. Vorläufig wird die Gewichtszunahme bei gefärbten

Waren mit 10 Perc. bestimmt und die Festsetzung bei anderen Arten der Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung, der leitenden Finanzlandesbehörde anheimgestellt.

Diese Bestimmung des §. 118 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung, wornach die Gränzzollämter die vorschriftsmäßigen Amtshandlungen zu allen Stunden des Tages, die Mittagsstunde ausgenommen, zu pflegen haben, wird hinsichtlich der Aemter längs der Gränzen gegen die Zollvereinsstaaten näher dahin bestimmt, daß die Abfertigungsstunden derselben in den Wintermonaten October bis einschließlich Februar Vormittags von 7½ bis 12 Uhr Nachmittags von 1 bis 5½ Uhr, in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 8 Uhr zu dauern haben. Diese Verfügungen treten bei jedem Zollamte mit dem Tage in Kraft, an welchem sie demselben zukommen.

Wien, 11. Jänner. Ihre Majestät die Kaiserin Witwe Carolina Augusta hat dem hier zur Unterstützung von Gewerbsleuten bei Geschäftsstockung bestehenden Kreuzer-Vereine durch den Vereinsvorstand, Herrn Ministerialrath Dr. Franz Günther, die namhafte Summe von 150 Gulden C. M. übermitteln lassen.

— Aus Leipzig schreibt man der „Voss. Stg.“: Bekanntlich hat der verstorbene Consul Schletter dieser Stadt seine ausgezeichnete Bildergalerie und sein Haus unter der Bedingung testamentarisch vermacht, daß die Stadt ein Museum zur Ausstellung und Vermehrung der Gemaldefammlung erbaue. Die Vertreter von Leipzig haben dieß Legat dankbar angenommen und beschloffen, das jetzt bestehende Theatergebäude, welches der jetzigen Einwohnerzahl nicht mehr entspricht, in ein Museum umzugestalten, und ein neues großes Theatergebäude zu errichten. Der Ausführung dieses Beschlusses haben sich Anfangs nicht geringe Schwierigkeiten in Beziehung auf den Geldpunkt entgegengestellt. Doch sind diese plötzlich durch ein patriotisches Anerbieten eines reichen Leipziger Bürgers und langjährigen Theaterbesuchers, des Herrn Grassi, beseitigt worden. Derselbe hat der Stadt 100.000 Thaler zum Bau des Theaters gegen 5 pCt. Zinsen auf seine Lebenszeit offerirt; nach seinem Tode soll das Capital ein Geschenk für die Stadt sein. Der Magistrat hat diese Offerte angenommen, und soll nunmehr bald an die Ausführung des Beschlusses gegangen werden.

Wien, 12. Jänner. Se. k. k. apostolische Majestät haben laut hohem Erlasse der Dedenburger k. k. Statthaltereidepartement vom 10. December 1853 der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession zu Alts-Mana im Tolnaer Comitete zum Aufbau ihrer Simultankirche eine Unterstützung von 1000 fl. W. W. aus dem Staatsschatze allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Die Gemalin Sr. Exc. des F. M. Grafen Radetzky, geborne Gräfin Strassoldo, ist am 12. in Verona gestorben.

— Die Antwort des kaiserlich russischen Cabinets auf die Wiener Vermittlungsvorschläge wird in den ersten Tagen der nächsten Woche erwartet.

— Die Nachricht, daß der Herr Graf v. Chambrond eine Einladung an den englischen Hof erhalten habe, entbehrt jeder Begründung. Es könnte wohl sein, daß der Herr Graf im März von Prag, wo er sich derzeit befindet, nach England reisen wird, um mit der Familie Orleans zusammen zu treffen, allein eine Einladung des engl. Hofes hat derselbe keineswegs erhalten.

— Der Gemeinderath von Bozen hat den Beschlus gefaßt, den 16. Jänner, den Sterbetag Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer, für alle Zeiten als einen Tag der Trauer zu erklären, und eine Summe von 200 fl. C. M. bestimmt, welche die Gemeinde durch den Magistrat zur Ausstattung armer Kinder beiderlei Geschlechtes jährlich an diesen Tagen spendet. Die Vertheilung wird heuer zum ersten Male erfolgen.

— Die Correspondenz der Schulschwestern des 3ten Ordens des heiligen Franziscus ist, wenn sie mit dem Siegel der genannten Congregation (resp. der aufgebenden Behörde) verschlossen und mit der

Ausschreibung „Schul- oder Erziehungsangelegenheit“ bezeichnet ist, bei der Auf- und Abgabe portofrei zu behandeln.

Der „Didaskalia“ schreibt man aus New-York Anfangs December: Die Neger-Sclavenfamilie Wilson, Vater, Mutter, Sohn und zwei Töchter, war von Baltimore entflohen und nach New-York gelangt. Sie wurde jedoch nach den Verordnungen der Acte über die flüchtigen Sclaven wieder eingefangen. Die fünf Flüchtlinge wurden verurtheilt, getrennt verkauft zu werden. Einer für solche Fälle in New-York bestehenden Gesellschaft fehlte es gerade an Geldmitteln, um die Unglücklichen ihrem Schicksale zu entreißen, ihre Casse war fast erschöpft. Zufälligerweise gelangte der Vorkauf von London aus zur Kenntniß des gerade in Oesterreich weilenden Fra Aldridge, und der edle Mann hatte nichts Eiligeres zu thun, als der Gesellschaft in New-York die nothwendigen Geldmittel zur Befreiung der Unglücklichen zu übersenden. Die Freunde derselben, als sie ihre volle Befreiung vernahmen, läßt sich nicht schildern.

Am 6. Jänner Nachmittags hat, wie das „Bamb. Tagblatt“ meldet, den Vormittags 11 Uhr von Bamberg abgegangener Güterzug der Unfall getroffen, daß in der Gegend von Schwarzenbach eine Wagenachse brach. Da der Zug im schnellsten Laufe war und nicht sogleich zum Stillstehen gebracht werden konnte, so wurden die Schienen eine große Strecke weit herausgerissen, die Schienenstühle gesprengt und die Bahn unfahrbar gemacht. Mehrere Wagen sind aus den Schienen gesprungen und der Postwagen beschädigt, zum Glück aber kein Menschenleben gefährdet worden. Der um 4 Uhr Nachmittags von Bamberg abgegangene München-Hofer Personenzug kam am folgenden Morgen 5 Uhr wieder nach Bamberg zurück.

In Turin (11.) sind bedeutende Fallimente ausgebrochen; man schätzt die Passiva auf 4 Mill. Franken. — In Alessandria stieß am verflohenen Gannabend der aus Turin angekommene Train an eine auf den Gleisen stehende gebliebene Locomotive, wodurch zwei Frauen getödtet und mehrere andere Personen schwer verletzt wurden. — Unter den Aufwieglern im Aostathale figurirt der Pfarrer von Andey St. Andrea und Herr Lacat, Vice Syndicus von Targeon.

Deutschland.

Berlin, 11. Jänner. Die Zeit schreibt:

Von verschiedenen Seiten ist uns mitgetheilt worden, daß in der Stadt das Gerücht von einer bevorstehenden Mobilmachung circulire. Wir können auf Grund von Anfragen, die wir in dieser Beziehung an Stellen gerichtet haben, die davon unterrichtet sein müßten, die Versicherung geben, daß man von einer Mobilmachung und einer Absicht dazu in keiner Weise etwas wüßte.

Der Ursprung des Gerüchtes möchte der „Neuen Pr. Stg.“ zu Folge in einer Mißdeutung liegen, welche der Umstand erfahren, daß mehrere hiesige Fabrikanten Bestellungen auf Lieferung von Militär-Effecten erhalten haben. In dieselbe Kategorie, wie das erwähnte Gerücht, gehöre — so sagt die „Neue Pr. Stg.“ weiter — auch die außerdem an der Börse umlaufende Nachricht, daß Rußland seine Gesandten aus London und Paris abberufen habe.

Die „Zeit“ erwähnt neuerdings die lebhaften Klagen über die nachtheiligen Wirkungen, welche das russische Ausfuhrverbot bereits hervorgebracht habe. Die Maßregel sei zu unerwartet gekommen und zu schnell ins Leben getreten, als daß es dem Handelsstande möglich gewesen wäre, sich darauf einzurichten. Große Quantitäten behufs der Ausfuhr nach Preußen aufgekauften Roggens, welche bei Konin, Kolo und Peisern lagern, und zum Theil schon in Kähnen, zum Weitertransport auf der Warthe, verladen seien, wurden jetzt zurückgehalten. Das Verbot habe für Polen selbst ein sofortiges namhaftes Sinken der Getreidepreise zur Folge gehabt.

Der Grund, um dessentwillen die Verhandlungen zwischen dem zur Anbahnung einer Verständigung mit der belgischen Regierung hier anwesenden Unterhändler und den geheimen Räten Philippsborn,

Delbrück und Hennig abgebrochen worden, ergab sich, wie die „Nordd. Stg.“ mittheilt, aus dem Gange der Unterhandlungen selbst, welcher, wie man erfährt, folgender gewesen: Die Mittheilungen Belgiens, von denen man ausging, sprachen ausdrücklich den Verzicht auf sämtliche Bevorzugungen bei Verzollung des Eisens, Seitens des Zollvereins aus, forderten aber dafür ein Aequivalent, über welches jedoch in jenen Mittheilungen nichts näher angegeben war und worüber auch der Unterhändler keine nähere Auskunft zu geben wußte. Der Vorschlag Preußens, die Ermäßigung des Eingangszolles für Steinkohlen an der belgischen Landesgränze von 15 auf 4 Pfennige als Aequivalent anzunehmen, genügte nicht. Man beantwortete ihn in Brüssel vielmehr dahin, gar nicht auf Grundlage eines allgemeinen Tarifes für Belgien und den Zollverein verhandeln zu wollen. Nur in der Feststellung gegenseitiger Concessionen bezüglich einzelner Artikel der beiderseitigen Tarife meinte man beabsichtigte Entschädigung zu finden. Hierauf blieb Preußen, nach sorgfältiger Erwägung, nur die Vereinbarung eines Provisoriums, welche auch in Brüssel Anklang fand, aber aufgegeben werden mußte, als Belgien den Status quo des Verhältnisses zum Zollverein als Basis dieses Provisoriums zur Bedingung stellte.

Coburg, 9. Jänner. Da der Bankier Rothschild zu Frankfurt a. M. die ihm seitens der vereinigten Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha gemachten Offerte, sich an die Spitze der Actionäre behufs des Baues der Werrabahn zu stellen, zur Zeit abgelehnt und erst dann die Angelegenheit in die Hände nehmen will, wenn die politischen Conjunctionen eine günstigere Stellung erlangt haben, alsdann aber den Bau und die Bahn auf eigene Kosten übernehmen will, so haben die vereinigten Regierungen den Beschluß gefaßt, den Bau dieser Bahn aus eigenen Mitteln resp. unter Garantie der Zinsen selbst zu übernehmen und es werden in diesem Sinne demnächst Vorlagen an die betreffenden Landtage erfolgen. Inzwischen schreitet die Actienzeichnung bei den theilhabenden städtischen Gemeinden in erfreulicher Weise vorwärts. Die Stadt Eisenach hat noch 50.000 Thlr. und Meiningen nach dem Vorbilde Coburgs 100.000 Thlr. Actien gezeichnet.

Der hochw. Bischof von Esnad hat in Folge der Ereignisse in Baden in seiner Diöcese Gebete für die bedrängte Kirche angeordnet.

Schweiz.

Der Bundesrath hat die Ausweisung des Flüchtlings Thury aus der Eidgenossenschaft, vorbehalten einen allfälligen Beschluß der Berner Regierung, ihn wegen begangener Pöblereien vor die cantonalen Gerichte zu stellen, beschlossen.

Frankreich.

Paris, 9. Jänner. Das gestern verbreitete Gerücht von Entsendung eines französischen und englischen Corps nach Candia wird heute dementirt. Ueberhaupt ist man heute mehr für Friedenshoffnungen empfänglich. Als Congressort nennen die Pariser Berlin, und wollen auch wissen, daß der Sultan bereits seinen Bevollmächtigten in Person Chosrew Pascha's designirt habe. Uebrigens heißt es auch, daß die Regierung jetzt die Eventualitäten des Kampfes ernster auffasse denn je, und gern ihren letzten Friedenssieg auf die Realisirung und glückliche Durchführung der Congressidee setzen möchte. Auf der Börse hat man der Mission Fürst Chimay's europäische Bedeutung beigelegt, nach anderen Versionen wäre derselbe bloß bestimmt, den gegenwärtigen belgischen Gesandten, Hrn. Firmin Rogier, zu ersetzen. Auch dieß bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Jänner. „Times“ hat folgende telegraphische Depeschen: Wien, Sonntag (8. Jänner) Nachmittags. Oesterreich hat angefragt, ob der russische Hof gegen eine europäische Schirmherrschaft über die Christen in der Türkei eine Einwendung erheben

würde. Darauf erwiederte Rußland in den bestimmtesten Ausdrücken, daß es keiner anderen Macht ein Verfassung mit den Angelegenheiten der griechischen Kirche gestatten könne. Rußland habe seine Verträge mit der Pforte, und werde die Frage allein lösen. — Petersburg, 28. December. Der Fürst von Warschau wird in Kürze hier erwartet, um an den diplomatischen Conferenzen Theil zu nehmen. Der Untergang des russischen Linien Schiffes „Kotiskoff“ (120 Kanonen) im schwarzen Meere hat den Kaiser sehr betrübt.

Amerika.

Telegraphisch aus Liverpool, Montag Früh, wird gemeldet: Santa Anna hat die Guadalupe-Erklärung mit einem Gehalt von 60.000 Dollars, so wie den Titel: Durchlauchtigste Hoheit, angenommen. Auch hat Santa Anna sich das Recht decretirt, einen Nachfolger für den Fall seines Todes zu ernennen. (Diese Post ist von Mexico, 17. December.)

Telegraphische Depeschen

* Berlin, 13. Jänner. Ein zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossener Postvertrag tritt am 2. Februar in Kraft.

* Carlsruhe, 12. Jänner. Der Landtag ist so eben durch Se. königl. Hoheit den Regenten eröffnet worden. Der auf den Kirchenconflict bezügliche Passus lautet: Ich bedaure lebhaft die störenden Verhältnisse, welche durch das Vorschreiten des Hrn. Erzbischofs von Freiburg in Geltendmachung der weiter ausgesprochenen Gerechtsame eingetreten sind. Je größere Mißkenntung dieser Angelegenheit außerhalb des Großherzogthums vielleicht zu Theil geworden ist, desto mehr befriedigt mich das Vertrauen, womit auch hier der größte Theil meines Volkes mir entgegenkommt, geleitet von der richtigen Ueberszeugung, daß der Glaube meiner katholischen Unterthanen mir so heilig ist, wie der eigene. Vertrauen Sie, daß ich unter Bewahrung der Würde und Rechte der Krone fortwährend bemüht sein werde, auf dem Wege freundlicher Verständigung obwaltende Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt auch diejenige äußere Stellung zu sichern, die geeignet ist, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern.

* Paris, 12. Jänner. Hr. Armand Bertin, Eigenthümer des „Journal des Debats“, ist gestorben.

Tages-Neuigkeiten.

Laibach, 15. Jänner.

— Am 8. d. M. wurde der Bauernknecht Johann Ferjan von zwei Burschen von St. Georgen in Oberkrain, ohne eine bisher bekannte Ursache, angefallen, schwer verwundet, und ihm das linke Ellenbogenbein gebrochen.

— Am 4. Jänner brach zu Podabor, im Gerichtsbezirke Feistritz, eine Feuersbrunst aus, welche die Wirtschaftsgebäude des Grundbesizers Anton Barbisch verzehrte.

— In Folge des andauernden Thauwetters hat der Savestrom bei Ratschach am 10. d. M. eine Höhe von 13 Schuh über Null erreicht. Da bei diesem hohen Wasserstande die Ueberfuhrspalten bei Ratschach nicht mehr benützt werden können, so muß der Personen- und Posten-Verkehr zwischen Steinbrück und Ratschach mittelst Ueberfuhrskähnen stattfinden, und der von Agram kommende Postwagen in Ratschach zurückbleiben.

— Auch in Landstraß ist am 10. d. Mts. der Garkfluß derart aus seinen Ufern getreten, daß die Stadt Landstraß 2 1/2 Schuh hoch im Wasser stand.

— Am 10. d. M. brach im Orte Rudnava, im Gerichtsbezirke Weixelstein, ein Feuer aus, welches das Wohngebäude des Anton Coroller einäscherte. Dem Rufe nach soll dieses Feuer durch unvorsichtiges Heizen entstanden sein.

— Am 9. d. M. ist die Dienstmagd Maria Stroi aus Raier in Oberkrain im Feistritzflusse ertrunken.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 13. Jänner Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse war äußerst günstig, von Frie-
denshoffnungen neu belebt. Die Besserung der Courseverhältnisse
machte weitere bedeutende Fortschritte. Am erfreulichsten war der
neuerliche starke Rückschritt der Valuta-Preise.

5% Metall. hoben sich bis 92 1/2, Nordbahn-Actien stiegen
bis 230, gegen gestern um mehr als 4 pSt.
Bank-Actien wurden um 20 fl. höher bezahlt.
Fremde Wechsel und Comptanten wichen um mehr als 1
pSt und blieben stark ausgeboten.

London drückte sich von 11.59 bis 11.52, Paris von 145
bis 143, Augsburg von 122 1/2 bis 121 1/2.

Gold war fast um 3 pSt. billiger.
London 11 fl. 53. — Paris 143 1/2 Brief. — Hamburg
90 1/2 Brief. — Frankfurt 121. — Mailand 120 Brief. —
Augsburg 121 1/2 Brief. — Livorno 119 Brief. — Amsterdam
103.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 92 3/4—92 1/2
deto S. B. " 5% 109—110
deto " " 4 1/2% 82—82 1/2
deto " " 4% 73—73 1/2
deto v. J. 1850 m. Rückz. " 4% 92 1/2—92 3/4
deto 1852 " 4% 91—91 1/2
deto verlost " 4% —
deto " 3% 55—55 1/2
deto " 2 1/2% 46 1/2—46 1/2
deto " 1% —
deto zu 5% im Ausl. verzinsl. —

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 89—89 1/2
deto anderer Kronländer 88 1/2—88 3/4

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 228—229
deto " 1839 132 3/4—133

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 60—61

Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 100 1/2—101

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1320—1325
deto ohne Bezug " 1110—1112

Escomptebank-Actien 97 1/2—98

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 228 1/2—229

Wien-Fluggewerke 168—170

Budweis-Linz-Gmundner 262—265

Präsb. Tyrn. Eisenb. 1. Emis. —
2. " mit Priorit. —

Dedenburg-Wiener-Neustädter 55—56

Dampfschiff-Actien 630—632
deto 11. Emis. 615—617
deto 12. " 596—598
deto des Lloyd 603—607

Wiener-Dampfmühl-Actien —
Como Meischeine 13—13 1/2
Esterházy 40 fl. Lose 78—78 1/2
Windschgrätz-Lose 26 1/2—26 3/4
Waldstein'sche " 27 1/2—28 1/2
Reglevich'sche " 10 3/4—10 1/2

Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio 25 1/2—26.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 14. Jänner 1854.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G. M.)	92 1/2
deto " " " 4 1/2 " "	82 1/8
deto " " " 4 " "	72 7/8
deto v. 1850 mit Rückzahl. " 4 " "	92 1/2
Darlehen mit Verlesung v. J. 1834, für 100 fl.	228
deto " " 1839, " 100 " "	132 3/4
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	88 7/8
Actien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	487 1/2 fl. in G. M.
Bank-Actien, pr. Stück ohne Divid.	1323 fl. in G. M.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2285 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	624 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	610 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 14. Jänner 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	102 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulden	122 1/8	lifo.
Frank. M. (für 120 fl. nec. Bei.)		
eins. Wagn. im 2 1/2 fl. Fuß, Gulden	121 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	90 3/4	2 Monat.
Livorno, für 100 Toscanische Lire, Gulden	119	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-53 1/2	3 Monat.
Mailand, für 100 Oesterreich. Lire, Gulden	119 1/2	2 Monat.
Marzelle, für 100 Franken, Gulden	143 3/4	2 Monat.
Paris, für 100 Franken, Gulden	143 3/4	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden para	230	31 T. Sicht.

Gold- und Silber-Course vom 14. Jänner 1854.

Kais. Münz-Ducaten-Agio	27	26 3/4
deto Rand- " "	26 3/4	26 1/2
Gold al marco	—	25
Napolitane's	—	9 3/4
Souveraine's	—	17 1/2
Ruß. Imperial	—	9 51
Friedrich's	—	10 11
Engl. Sovereigns	—	12
Silberagio	21 1/2	21 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 12. Jänner 1854.

Hr. Josef Graf Palmorana, Privatier, von Padua nach Wien. — Hr. Wladimir Kasabajof, k. russ. Kammerherr; — Hr. Barbara Agerer, Private; — Hr. Friedrich Schranzhofer; — Hr. Georg v. Manusi, — und Hr. Weroni, alle 3 Handelsleute,

alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Cavendish, engl. Rentier; — Hr. Sara Pollacco, Private; — Hr. Hermann v. Thannen — und Hr. Emanuel Hirschfeld, beide Handelsleute, alle 4 von Triest nach Wien. Nebst 56 andern Passagieren.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 11. Jänner 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	30	7	20
Kukuruk	—	—	5	—
Halbfrucht	—	—	5	36
Korn	5	—	5	—
Gerste	—	—	4	20
Hirse	—	—	4	12
Heiden	3	56 1/4	4	—
Hafer	2	38	2	40

3. 73. (1) Nr. 218.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Conrad Wagner, Kürschnermeister am Burgplaz Haus-Nr. 28, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 19. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Herrn Dr. Oblat, unter Substitution des Herrn Dr. Kapreth, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigentums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 24. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 14. Jänner 1854.

3 1826. (2) Nr. 4516

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Gerstlitz, von Ober-Radenze, erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schock et Frank aus Schwäbisch-Gmünd, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage wegen Zahlung einer Warenschuld von 101 fl. 23 kr. G. M. hieramts angebracht, wobei die Verhandlungstagsatzung auf den 1. März 1854 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde demselben Herr Johann Birant von Eschernembl als Curator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens mit dem be-

stellten Curator verhandelt und was Rechtens, erkannt würde.

Eschernembl den 27. September 1853.

3. 1827. (2) Nr. 4517.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Peter Scheinitz aus Schmieddorf hiemit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schock und Frank aus Schwäbisch-Gmünd im Königreiche Württemberg, durch Herrn Dr. Rosina aus Neustadt, wider ihn die Klage wegen Zahlung einer Warenschuld pr. 17 fl. 30 kr. G. M. c. s. c. hieramts eingebracht, und es ist zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 1. März 1854 k. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Birant von Eschernembl als Curator aufgestellt. Dem Beklagten wird daher erinnert, daß er zu dieser Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die dienlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt und was Rechtens erkannt wird.

Eschernembl den 21. September 1853.

3. 69. (1)

Allen Mitgliedern des Laibacher Casino-Vereines zur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder des hiesigen Casino-Vereines werden ersucht, ihre Gesellschaftsbeiträge im Sinne des §. 27 der Vereinsstatuten jederzeit vierteljährig vorhinein und nur an den zu deren Empfangnahme und Quittirung ausschließend bevollmächtigten Herrn Vereins-Cassier einzuzahlen.

Das aus besonderer Gefälligkeit die Führung des Cassa-Geschäftes unentgeltlich besorgende Vereins-Mitglied wird darauf bedacht sein, zum Behufe der vorerwähnten Empfangnahme, Nachmittags jeden Mittwoch von 4 bis 6 Uhr und jeden Sonntag von 3 bis 5 Uhr in den Localitäten des Casino's und vorzugsweise in dem Dienstzimmer des Vereins-Custos anwesend zu sein.

Laibach, am 14. Jänner 1854.

Von der Direction des Casino-Vereines.

3. 70. (1)

Casino-Anzeige.

Den geehrten Mitgliedern des hiesigen Casino-Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe des dießjährigen Faschings in den Vereins-Localitäten folgende Abendunterhaltungen, die jedesmal um halb acht Uhr beginnen, Statt finden werden.

Am 11. Jänner 1854 Abendunterhaltung mit Spiel und Tanz.

- „ 18. dto. dto. Ball.
- „ 25. dto. Abendunterhalt. mit Spiel u. Tanz.
- „ 1. Februar dto. dto. dto.
- „ 8. dto. Ball.
- „ 15. dto. Abendunterhalt. mit Spiel u. Tanz.
- „ 22. dto. dto. dto. dto.
- „ 27. dto. Ball.

Laibach am 1. Jänner 1854.

Von der Direction des Casino-Vereines.

3. 58. (2)

Bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg, so wie in den übrigen Buchhandlungen in Laibach ist zu haben:

Rosenbacher - Walzer

für das Pianoforte,

von

Pauline Gräfin v. Lichtenberg,

geb. v. Asbóth.

Preis: 45 kr. Conv. Mze.